Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz

STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ
DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

Beschlussvorlage:	OB-031/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Büro des Oberbürgermeisters
Fachbereich	Beteiligungsmanagement

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus" für das Jahr 2027

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Wirtschaftsjahr 2027 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 70.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 760.000,- € festgelegt.

_____
Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:	**Beschluss-Nr.:**
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
	Anzahl der **Ja**-Stimmen:
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der **Nein**-Stimmen:
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2027 enthalten.

Der Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus plant einen Jahresverlust von 664.600,00 €. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gesichert.

Der Werksausschuss wird sich in seiner Sitzung am 23.11.2026 mit dem Wirtschaftsplan befassen und eine Beschlussempfehlung abgeben. Diese wird nachgereicht.

Einnahmen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken:

Zuschuss gesamt:	**10.722.400,- €**
Davon	
- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV	7.567.700,- €
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV	2.363.300,- €
- Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	791.400,- €

Anlagen:
1. Wirtschaftsplan 2027 Sportstättenbetrieb (Stand 09.11.2026)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2027

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

_____

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 208.556 EUR (VKE)
Aufwand: 9.023.700 EUR (BKZ, Sonst. Zahlungen an SSB, Jahresverlust)

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: 2.571.856 EUR (VKE; Invest-Zuschuss Bund)
Auszahlungen: 10.722.400 EUR (BKZ, Inv.Z.; Sonst. Zahlungen)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: ca. 2.200 - 2.600 TEUR
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: ca. 2.200 – 2.600 TEUR
Auszahlungen:

Aus dem Betrieb der Lausitzer Sportschule sowie des Hauses der Athleten/ des Wohnheims T.-Müntzer-Str. erhält die Stadt Cottbus jährlich Erträge / Einzahlungen Schulkostenbeiträge, im Wesentlichen für auswärtige Schülerinnen und Schüler aus dem Land Brandenburg.

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Zuständigkeit**
Werksausschuss Sportstättenbetrieb Cottbus	23.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	26.11.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	01.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2026	öffentlich	Vorberatung

Hauptausschuss	09.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz